

Reisekosten bei Unternehmern

(Arbeitsstätte)
regelmäßige Betriebsstätte

Hat der Unternehmer keine regelmäßige Betriebsstätte bzw. existiert in der eigenen Wohnung ein Arbeitszimmer/Büro usw., gibt es **keine** Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte.

Somit ist jedes betrieblich bedingte Verlassen der Wohnung eine **→ Auswärtstätigkeit**.
Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Auswärtstätigkeit sind:

Fahrtkosten

anzusetzen sind

tatsächl. Kosten	pro km
	0,30 € PKW
	0,13 € Motorrad
	0,08 € Moped/Mofa
	0,05 € Fahrrad

BEACHTETE - ggf. Privatentnahme bzw. unentgeltliche Wertabgabe (1%-Regel oder Fahrtenbuch)

Verpflegungsmehraufwand

bei Auswärtstätigkeit im Inland

mind. 8 weniger 14 Std	6 €
mind. 14 weniger 24 Std	12 €
bei 24 Std	24 €

Bei Reisen in das Ausland gelten andere Pauschalsätze.

Vorsteuerabzug aus den tatsächlichen Kosten ist möglich.

Problem – an ein und derselben Tätigkeitsstätte begrenzt auf max. 3 Monate

Übernachungskosten

nur tatsächliche Kosten

abzüglich:

- tatsächliche Frühstückskosten lt. Rechnung

oder

- wenn in Servicepauschale oder vergleichbarer Pauschale enthalten, $20\% \times 24 \text{ €} = 4,80 \text{ €}$

Sonstige Kosten

Parkgebühr,
Maut,
Abschleppgebühr,
Gepäckaufbewahrung,
Unfallkosten,
geschäftliche Schreib- oder Telefonkosten,
Teilnehmergebühren,
Seminargebühren
usw.

in voller Höhe